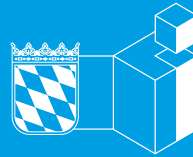


# Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin  
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

## SOCIAL MEDIA

Wie der Auftritt in den sozialen Medien gelingt  
Seite 2

## TRAINEEPROGRAMM

Das Trainee-Programm der Kammer geht in die fünfte Runde  
Seite 5

## SCHÜLERWETTBEWERB

Die besten Aussichtstürme Bayerns:  
Die Sieger des Wettbewerbs Junior.ING  
Seite 6-7

## Die Kammer in Zeiten von COVID-19

**Während diese Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift in den Druck geht, beherrscht die Öffentlichkeit ein einziges Thema: das neuartige Coronavirus Covid-19.**

Die aktuellsten Informationen, die die Kammer und ihre Mitglieder in Bezug auf das Corona-Virus betreffen, finden Sie auf unserer Internetseite. Es ist möglich, dass Informationen, die Sie in diesem Heft lesen, zum Erscheinungstermin überholt sind. Dafür bitten wir um Verständnis.

### Veranstaltungen

Die Bayerische Staatsregierung hat am 16. März 2020 die Durchführung von Veranstaltungen bis auf Weiteres untersagt. Dies betrifft auch Regionalforen und Exkursionen der Kammer sowie Kooperationsveranstaltungen aller Art. Wer sich zu einer Veranstaltung angemeldet hatte, wird direkt über die Absage informiert. Zusätzlich finden Sie weiterhin alle Veranstaltungen online, versehen mit dem Hinweis auf die Absage bzw. Verlegung.

### Seminarbetrieb der Akademie

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Ausgabe am 23. März 2020 hat die Ingenieurakademie Bayern die kommenden Präsenzveranstaltungen abge-



sagt. Es steht noch nicht fest, wann der Seminarbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Auf Seite 11 finden Sie die Fortbildungstermine ab Mai. Derzeit sind wir vorsichtig, diese Seminare durchführen zu können. Über das Angebot an Webinaren wird noch entschieden. Das Team der Ingenieurakademie Bayern informiert alle, die bereits ein Seminar gebucht haben, über das weitere Vorgehen.

### Sitzungsbetrieb

Üblicherweise finden pro Woche mehrere Ausschuss- und Arbeitskreissitzungen in den Räumen der Geschäftsstelle statt. Diese sind ebenfalls bis auf Weiteres ausgesetzt. Wer einem der Gremien der Kammer angehört, wird von der Geschäftsstelle informiert, sobald der Sitzungsbetrieb wieder aufgenommen wird.

### Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kammer ist seit dem 19. März 2020 für Besucher geschlossen. Telefonisch und per E-Mail sind wir aber weiterhin für Sie da. Es kann jedoch zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit kommen. Wir bemühen uns nach Kräften, Ihre Anliegen wie gewohnt zügig zu bearbeiten, bitten aber um Nachsicht, falls das im Einzelfall nicht gelingen sollte.

### Rechtliche Hinweise für Büros

Auf der Website der Bundesingenieurkammer finden Sie zudem rechtliche Hinweise und wichtige Informationen für Ingenieurbüros zum Umgang mit dem Corona-Virus sowie aktuelle Entwicklungen bezüglich der Unterstützung von Unternehmen und Freiberuflern.

### Aktuelle Information online

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bewertet tagesaktuell die Risiken, die von Covid-19 ausgehen, u.a. auf Basis des täglichen Lageberichts des Robert Koch Instituts und der Empfehlungen des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München.



Weitere Informationen:  
[www.bit.ly/bik-corona](http://www.bit.ly/bik-corona)

## Social Media: Die Mischung macht's!

Im September 2018 gingen die Social Media-Kanäle der Kammer online – seitdem hat sich viel getan. Die Kanäle auf den unterschiedlichen Plattformen erfreuen sich einer stetig wachsenden Followerschaft – ein Beleg dafür, dass dieser Schritt der richtige war.

Präsenz in den sozialen Netzwerken ist in einer modernen und serviceorientierten Kommunikation unabdinglich geworden – gesamtgesellschaftlich und damit auch unter den am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieuren. Das sehen auch unsere Mitglieder so.

### Zustimmung für Weg der Kammer

Dreiviertel derer, die 2019 an unserer monatlichen Online-Umfrage teilgenommen hatten, gaben an, sie hielten es für sehr wichtig, dass die Kammer in diesen Netzwerken aktiv ist. Gerne teilen wir unsere Erfahrungen auf diesem speziellen Feld der Kommunikation mit Ihnen.



### Die Erwartungen der Fans

In regelmäßig stattfindenden Redaktions-sitzungen beraten die Referate der Geschäftsstelle über mögliche Veröffentlichungen: Was erwarten unsere Mitglieder und „Fans“ von den Kammerkanälen? Welche Inhalte lassen sich gut über Social Media transportieren und vermitteln?

Unsere Erfahrungen nach anderthalb Jahren: Die Mischung macht's! Statements zu berufspolitischen Fragen, Informationen zu Veranstaltungen und Aktionen, dazu Unterhaltsames aus der bunten Welt der am Bau tätigen Ingenieure.

Besonders die prägnanten Zitate unserer Vorstandsmitglieder zu aktuellen

Themen (siehe Bild) erregen dabei immer wieder Aufmerksamkeit und sorgen für Diskussionsstoff. Im Januar 2020 fragten wir, ebenfalls via Online-Umfrage, unsere Mitglieder, wozu sie die Social-Media-Kanäle der Kammer nutzen. 22% wünschen Informationen zu Seminaren und Veranstaltungen. Knapp 24% möchten über Kammer-Statements und Positionierungen auf dem Laufenden gehalten werden, 20% über aktuelle politische Entwicklungen. 18 % der Befragten sehen die Kammerkanäle als Unterhaltungsmedium.

### Mit der Zeit gehen

Facebook und Xing nutzt die Kammer seit dem Sommer 2018 aktiv und erfolgreich. Um in regen Austausch mit jüngeren Ingenieuren zu kommen, eröffnet die Kammer in Kürze einen Kanal auf der stark genutzten Plattform Instagram (s. auch S. 3).

Sie kennen unsere Social Media-Kanäle noch nicht? Dann schauen Sie doch mal vorbei! Wir freuen uns über Ihre Klicks, Likes und Kommentare!

## POLITISCHES

## Internationaler Tag des Ingenieurwesens

Seit diesem Jahr wird jährlich am 4. März der "Internationale Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung" begangen. Das hat die UNESCO in auf ihrer 40. Generalkonferenz beschlossen.

Vorgeschlagen wurde der „Internationale Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung“ von der World Federation of Engineering Organizations (WFEO). Sie vertritt weltweit 23 Millionen Ingenieurinnen und Ingenieure. Der Tag ist eine Gelegenheit, auf die wichtigen Beiträge von Ingenieurinnen und Ingenieuren zur nach-

haltigen Entwicklung aufmerksam zu machen.

### Bedeutung der Ingenieursarbeit

"Ingenieurinnen und Ingenieure leisten Tag für Tag wichtige Arbeit – sei es in den



Ingenieure arbeiten nachhaltig.

Bereichen Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Infrastruktur und Klimaschutz oder durch ressourceneffizientes Planen und Bauen. Somit tragen sie entscheidend zum Erreichen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung bei. Dass die UNESCO nun mit einem Aktionstag auf diese Tatsache aufmerksam macht, ist ein wichtiges Zeichen", meint der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Prof. Dr. Norbert Gebbeken.

**+** Weitere Informationen:  
[www.worldengineeringday.net](http://www.worldengineeringday.net)

## KAMMERINTERN

## Kulturerbe, Klimaschutz und soziale Medien

**Kultur, Klima und Instagram sind drei der Themen, zu denen der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in seiner Sitzung am 5. März beraten hat. Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek fasst die Beschlüsse zusammen.**

### Mein Kulturerbe Bayern

Die Initiative „Mein Kulturerbe Bayern“ setzt sich für den Erhalt des gebauten und gewachsenen Kulturerbes in Bayern ein. Dazu soll das Engagement der Menschen für die Kulturschätze Bayerns gefördert und sie zur Mitwirkung gewonnen werden. Die Kammer ist Kooperationspartner von "Mein Kulturerbe Bayern" und beauftragt den Arbeitskreis „Denkmalpflege und Bauen im Bestand“, die Initiative bei der Erarbeitung von didaktischem Material und der Umsetzung begleitender Fortbildungen für Lehrkräfte zu unterstützen.

### Klimaneutrales Ingenieurbüro

Der Vorstand sieht die am Bau tätigen Ingenieure in der Verantwortung, sich aktiv für den Klimaschutz zu engagieren und richtet daher einen Arbeitskreis "Klima-

neutrales Ingenieurbüro" ein. Zum Vorsitzenden wird Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser ernannt. Hauptaufgabe des neuen Arbeitskreises wird es sein, Kriterien für ein klimaneutrales Ingenieurbüro zu entwickeln.

### Instagram-Account

Zur Kommunikation mit ihren Mitgliedern und Multiplikatoren nutzt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau seit Längerem auch die sozialen Netzwerke. Seit 2018 betreibt sie einen Facebook- und Xing-Account. Aufgrund der positiven Resonanz auf diese beiden Kanäle hat der Vorstand entschieden, zusätzlich einen aktiven Kammerkanal auf Instagram zu eröffnen. Der Kanal wird planmäßig im März live gehen.

### Bundeskammerversammlung

Am 17. April 2020 wählt die Bundesingenieurkammer turnusgemäß einen neuen Vorstand. Als Delegierte der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau nehmen an der Bundeskammerversammlung in Berlin der Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken, die Vorstandsmitglieder Dr. Ulrich Scholz



Die Kammer eröffnet einen Instagram-Account.

und Dr. Werner Weigl sowie Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek teil.

### Corona-Virus

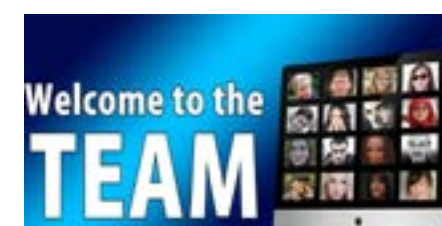
Seit Ende Februar wirkt sich das neuartige Corona-Virus zunehmend auf den beruflichen und privaten Alltag aller aus. Der Vorstand der Kammer diskutiert ebenfalls zu dieser Thematik. Er bewertet die Lage täglich neu und informiert über die Homepage über Auswirkungen auf den Kammerbetrieb.

## POLITISCHES

## Ausländische Fachkräfte

Seit Jahren greifen viele Ingenieurbüros und öffentliche Stellen auf ausländische Fachkräfte zurück, um personell für die Vielzahl an Projekten gut aufgestellt zu sein. Künftig wird dieser Weg weiter erleichtert.

Zum 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten. Es schafft den Rahmen für eine gezielte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern.



### Vorrangprüfung entfällt

Die Vorrangprüfung für die qualifizierte Beschäftigung ist durch das neue Gesetz aufgehoben, sie gilt jedoch weiter für den

Zugang zur Berufsausbildung. Damit muss nicht mehr vor jeder Einstellung einer Fachkraft aus einem Drittstaat festgestellt werden, ob ein inländischer oder europäischer Bewerber zur Verfügung steht.

### Berufsanerkennung

Die Berufsanerkennung für ausländische, am Bau tätige Ingenieure liegt bei der Kammer. Die zuständige Sachbearbeiterin ist Frau Doris Schrötter. Kontakt: [d.schroetter@bayika.de](mailto:d.schroetter@bayika.de)

## Runder Tisch für Holzbau-Initiative

**Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, wurde von Michaela Kaniber, der bayerischen Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in das neu gegründete Beratungsgremium „Klimaschutz durch Bauen mit Holz“ berufen.**

Bayern soll beim Bauen mit Holz die Spitzenstellung einnehmen, so das Ziel vom Ministerin Kaniber. Um dies zu erreichen, hat sie einen Runden Tisch mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden einberufen, der am 20. Februar 2020 zum ersten Mal im Forstministerium zusammentrat. Für die Kammer nahm Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken am Termin teil.

### Holzbau soll Standard werden

„Wir müssen den Holzbau so in die Fläche bringen, dass er selbstverständlich wird. Dazu muss es zum Standard werden, dass bezahlbare Wohnhäuser, Bürogebäude, Vereinsheime, Kitas und mehr aus Holz gebaut sind“, sagte Staatsministerin



Staatsministerin Michaela Kaniber will den Holzbau nach vorne bringen.

Michaela Kaniber und verwies auf die zentrale Rolle von Holz beim Klimaschutz. Von den Teilnehmern des Runden Tisches erhofft sich die Ministerin einen intensiven Dialog und den Mut, über neue Wege und Weichenstellungen für den Holzbau nachzudenken: „Wir brauchen pragmatische, innovative und zukunftsfähige Lösungen, die den Holzbau in die Fläche und in unsere Städte bringen“, so Kaniber.

### Klimafreundliches Bauen

Der Runde Tische soll u.a. klären, wie Anreize für klimafreundliches Bauen gesetzt, die Vorbildfunktion des öffentlichen Baus gestärkt und Forschung und Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden können. Erste Ergebnisse sollen im Sommer 2020 vorliegen.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau begrüßt die Holzbau-Initiative. Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken sagt: „Der von Staatsministerin Kaniber einberufene Runde Tisch bietet große Chancen für die interdisziplinäre und partnerschaftliche Zusammenarbeit, um das klimafreundliche Planen und Bauen in Bayern gemeinsam voranzubringen.“

Die Kammer baut ihrerseits das Angebot an Informationsveranstaltungen rund um den Holzbau aus. Nächster Termin: "Mit Holz bauen - Zukunft gestalten" am 26. Mai in Fürstfeldbruck in Kooperation mit dem Netzwerk C.A.R.M.E.N. e.V.

**+** Anmeldungen bitte unter [www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)

## Das Bauvertragsrecht der VOB Teil B

**In dritter Auflage ist die Erläuterung von Oberhauer/Manteufel zur VOB/B erschienen, die in kompakter und doch fundierter Manier eine Einführung in das Bauvertragsrecht der VOB Teil B bietet.**

Das Buch berücksichtigt die Anfang 2018 in Kraft getretenen Änderungen des Werkvertragsrechts und grundlegende Entscheidungen des BGH wie jene zum Ausschluss fiktiver Schadensersatzabrechnungen. In der Reihe "PraxisWissen" des

Beck-Verlags erschienen, erfüllt die Neuauflage die Erwartungen an eine auch für Laien verständliche Darstellung, die immer wieder durch hilfreiche Beispiele durchsetzt sind.

### Systematisch aufgebaut

Anders als klassische Kommentare folgt das Buch nicht den Paragraphen der VOB/B, sondern behandelt die Themen systematisch beginnend mit dem Vertragsschluss, dem Leistungsumfang und Nachträgen über die Beendigung des Ver-

trags, die Abnahme und Gewährleistung bis zu Abrechnung und Sicherheiten.

Trotz Fokussierung auf das neue Bauvertragsrecht berücksichtigt das Werk auch noch die alte Rechtslage, die für zahlreiche Verträge noch verbindlich bleibt.

**+** **Oberhauer/Manteufel: VOB Teil B**  
Verlag C.H.Beck, 3. Aufl. 2019  
396 Seiten, 45,- Euro  
ISBN: 978-3406738227

## TrainING on the job

**Sieben Reservierungen liegen bereits für das Traineeprogramm 2020/2021 vor, auf 20 Personen ist die Teilnahme begrenzt. Startschuss für den fünften Jahrgang des Traineeprogramms ist am 15. Oktober.**

Gleich drei Informationsveranstaltungen zum beliebten Traineeprogramm bietet die Kammer im Mai an. Informieren Sie sich direkt über die vier Module dieser praxisbezogenen, berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahme, über den zeitlichen Ablauf und die Erfahrungen ehemaliger Teilnehmer.

### Treffen Sie die Modulleiter

Wenn Sie von den Modulleitern und einer ehemaligen Teilnehmerin persönlich erfahren wollen, welche Schwerpunkte das Traineeprogramm setzt und was die Trainees konkret erwartet, kommen Sie am Mittwoch, den 27. Mai um 18 Uhr zum Info-Abend in die Geschäftsstelle in der Schloßschmidstraße in München.



Alternativ können Sie an einem der Info-Webinare mit Seminarleiterin Jennifer Wohlfarth teilnehmen. Diese finden am 7. und 28. Mai sowie am 7. Juli, jeweils von 10:00 bis 10:30 Uhr statt.

### Fördern und fordern

Ziel des berufsbegleitenden Programms ist die optimale Förderung und Weiterentwicklung von Jungingenieuren und Nachwuchskräften in der ersten Berufsphase.

Für Ingenieurbüros, Bauunternehmen und Verwaltungen ist es das ideale Programm, um ihre vielversprechenden Potenzialträger, junge Ingenieure und Talente gezielt auf die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben und Positionen vorzubereiten.

Versierte Praxisdozenten, Projekt- und Gruppenarbeiten mit Themen und Aufgaben aus dem eigenen Arbeitsfeld der Teilnehmer und der Aufbau eines Netzwerks sichern die effiziente Umsetzung des Erlernten in die Berufspraxis.

Wer bis zum 31. Juli verbindlich einen Platz im Traineeprogramm bucht, profitiert von 500 Euro Frühbucherrabatt.

**+** Melden Sie sich zu den Info-Terminen an unter: [www.bayika.de/de/trainee](http://www.bayika.de/de/trainee)



### UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Was kostet eigentlich die Rechtsberatung der Kammer und wer kann sie in Anspruch nehmen?

• Rechtliche Fragestellungen gehören zum Ingenieur-Alltag dazu. Die Corona-Krise wirft weitere Fragen auf, die beantwortet werden wollen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet seit vielen Jahren sehr erfolgreich eine Rechtsberatung an. Die Erstberatung ist bis zum Umfang von einer Stunde kostenfrei. Ebenso können kurze schriftliche Auskünfte kostenfrei bei der Kammer eingeholt werden. Der über eine Stunde hinausgehende Bearbeitungsaufwand wird zu dem für Mitglieder ermäßigten Satz von 35 € pro halbe Stunde berechnet.



Surfen auf dem Traunsee - ab Mai 2020 möglich.

## Ingenieure bauen Surfwelle

**Im österreichischen Ebensee entsteht derzeit ein Hotspot für alle Surfenbegeisterten: Die erste künstlich gebaute Flusswelle Europas. Die Ausführungsplanung wird von Bayern aus verantwortet, für die hydraulische Dimensionierung der Welle ist ein amerikanisches Ingenieurbüro zuständig.**

Bauherr und beteiligte Ingenieure haben beim Forum Flusswellen zusammengefunden, welches die Kammer insgesamt dreimal durchgeführt hat.

Am 1. Mai findet das "Public Opening" statt - Spaß für alle Wassersportfreunde ist garantiert. Die Anlage "The Wave" ist zudem eine tolle Werbung für das Berufsbild der am Bau tätigen Ingenieure.

# Bau den besten Aussichtsturm!

**134 Schülerteams aus ganz Bayern reichten ihre selbst gebauten Aussichtstürme beim Schülerwettbewerb „Junior.ING“ der deutschen Ingenieurekammern ein. Die bayerische Ingenieurekammer-Bau richtete zum zweiten Mal einen Länderwettbewerb aus und konnte die Zahl der eingereichten Modelle fast verfünffachen.**

Der Preis, den die Kammer in Kooperation mit der Hochschule München verleiht, wurde in zwei Alterskategorien vergeben. In der Alterskategorie I (bis 8. Klasse)

minister Prof. Dr. Michael Piazzolo sein Kommen zugesagt hatte, musste leider aufgrund der Corona-Virus-Pandemie ersatzlos entfallen. Das Kultusministerium hatte, wie bereits im Vorjahr, die Schirmherrschaft des Preises übernommen.

## Grundschüler siegt

In der Altersgruppe der jüngeren Schülerinnen und Schüler verwies ein Viertklässler die älteren Kinder auf die Plätze. Felix Blümel aus der Oberpfalz belegte mit seinem Modell "Schierlinger Stangl Turm" den ersten Platz in der Alterskategorie I. Zugleich gewann er den Sonderpreis

entwickelt. Als Stäbe wurden gerade gewachsene Zweige verwendet, welche bis auf einen gestalterischen Anstrich nicht weiter verarbeitet worden sind und daher ein sehr einfaches und originelles Material darstellen. Besonders hervorzuheben ist, dass das Prinzip einer Steifigkeitserhöhung mit Hilfe der Verdrehung der Stäbe durch einen misslungenen Erstversuch bei der Erstellung des Tragwerkes selbst erkannt wurde. Mit Hilfe von Kreis- und Kreisringscheiben stabilisiert er die geraden Äste. Dieses phantasievoll gewählte und selbst erarbeitete Tragkonzept wurde konsequent und sehr sauber in der



Platz 1 in der Alterskategorie I:  
Der "Schierlinger Stangl Turm" von Felix Blümel.



Platz 2 in der Alterskategorie I: "Inverse" von Max Schmidt, Hans Leiderer und Moritz Obermayr



Platz 3 in der Alterskategorie I: "High Parc Tower" von Cara Langer und Ellinor Draf

wurden 69 Modelle eingereicht, in der Alterskategorie II (ab 9. Klasse) 65 Modelle. Alle Modelle mussten ein Gewicht von einem Kilogramm tragen können. Mit einer einzigen Ausnahme hielten alle eingereichten Türme diesem Belastungstest stand. Ein großer Erfolg!

## Preisverleihung musste entfallen

Die für den 11. März geplante Preisverleihung, für die auch der bayerische Kultus-

Grundschule, den der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gestiftet hatte. Die Jury begründete seinen Sieg wie folgt:

"Der Gewinner des Wettbewerbs in der Alterskategorie I hat einen Turm gestaltet, welcher durch die Entwurfsqualität des Tragwerkes besticht. Um die geforderte Last abtragen zu können, wurden eine Konstruktion mit filigranen, im Grundriss gegenläufig verdrehten Stäben

Verarbeitung umgesetzt. Durch diese hohe Qualität des Tragwerksentwurfes unter Verwendung einfacher Materialien konnte sich der Schierlinger Stangl Turm mit knappem Vorsprung gegenüber dem Zweitplatzierten der Alterskategorie I durchsetzen."

Platz 2 ging an das Trio Max Schmidt, Hans Leiderer und Moritz Obermayr aus Wolnzach im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm, die das Modell "Inverse" einge-

reicht hatten. Den dritten Platz belegten Cara Langer und Ellinor Draf aus Gauting bei München mit dem Modell "High Parc Tower".

## Gewinnerin aus Hösbach

Aus Hösbach in Unterfranken stammt das Siegermodell in der Alterskategorie II. Die 18-jährige Lena Meyer gab ihrem Modell den Namen "FuTURM". Sie gewann zusätzlich den Sonderpreis für das interessanteste Tragwerk. Diesen Preis hatte die Hochschule München ausgelobt. Zu Lena Meyers Modell urteilte die Jury:

"Das Modell FuTURM besticht durch seine Originalität. Es wurde mit der Modulbauweise ein im Wettbewerb einzigartiges Konzept gewählt. Das Tragwerk wird nur durch zwei wesentliche Konstrukti-

steckten System zusätzliche Steifigkeit zu geben, werden an den Ecken des Turms vorgespannte Seile durch die Platten geführt.

Mit der Modulbauweise und auch dem damit möglichen einfachen Rückbau des Turms wurden Methoden gewählt, die sich auch in aktuellen Fragestellungen des Bauwesens wiederfinden. Hervorzuheben ist außerdem die erforderliche genaue Planung der Geometrie bei einer modularen Bauweise, um am Ende die gewollte Struktur zu erhalten. Dies und alle Anforderungen des Wettbewerbes wurden im vorliegenden Modell sehr erfolgreich umgesetzt. Das Modell FuTURM ist im Wettbewerb einzigartig in der Idee und erreicht in der Bewertung der Jury den ersten Platz in der Alterskategorie II".



Platz 1 in der Alterskategorie II: "FuTURM" von Lena Meyer



Platz 2 in der Alterskategorie II: "Himmlische Entspannung" von Maximian Graf.



Platz 3 in der Alterskategorie II: "Tane Mahuta" von Florian Klotz.

onselemente gebildet, nämlich gleichschenklige Dreiecke und quadratische Platten aus einseitig weiß beschichteten Hartfaserplatten. Für die Anordnung der Konstruktionselemente wurde eine sich über die Ebenen wiederholende Systematik - ein Baukastensystem - entwickelt. Die in die Platten eingesteckten Dreiecke - gestalterisch in den Ebenen gedreht und farblich variierend - tragen die vertikalen und horizontalen Lasten ab. Um dem ge-

## Himmlische Entspannung

Platz 2 in der Altersgruppe ab Jahrgangsstufe 9 sicherte sich Maximian Graf (16 Jahre) vom Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwandorf in der Oberpfalz. Sein sehr detailliert und präzise ausgearbeiteter Turm trägt den Namen "Himmlische Entspannung". Die Jury lobte die sehr stabile Konstruktion, die deutlich erkennbar mit einem hohen Zeit- und Materialaufwand verbunden war.

**Neuseeländischer Baum als Vorbild**  
Der 13-Jährige Florian Klotz vom Dürer Gymnasium in Nürnberg belegte Platz 3. Seine Arbeit ist der Form eines neuseeländischen Baumes nachempfunden, welcher dem Modell auch seinen Namen gibt: Tane Mahuta. Die Jury beeindruckte insbesondere das klar strukturierte Tragsystem des Turms.

## Sieger fahren nach Berlin

Die Erstplatzierten der beiden Alterskategorien, Felix Blümel und Lena Meyer, treten im Juni gegen die Sieger des Schülerwettbewerbs aus den anderen Bundesländern an. Die Preisverleihung des Junior.ING Bundeswettbewerbs wird im Deutschen Verkehrsmuseum stattfinden. Für Platz 1 winkt ein Preisgeld von 500

Euro. Innerhalb des Bundeswettbewerbs vergibt die Deutsche Bahn zusätzlich einen Sonderpreis für ein besonders innovatives Projekt. Wir drücken Felix und Lena die Daumen!

## Nächstes Junior.ING-Thema

Bei der Verleihung des Bundespreises wird auch das Wettbewerbsthema für 2020/2021 bekannt gegeben. Wir informieren rechtzeitig!

# Das Mitverschulden

**An der Last der Verantwortung trägt es sich leichter, wenn man sie auch auf fremde Schultern abladen kann. Und wenn zu diesen fremden Schultern auch die des Auftraggebers gehören, gilt trotz aller Verbundenheit nichts anderes.**

Das Gesetz spricht von Mitverschulden und regelt diese in § 254 BGB. Grundlage für die Mithaftung des Auftraggebers ist dessen Mitwirkung an der Schadensentstehung, welche regelmäßig eine Minderung des Schadensersatzanspruchs zur Folge hat. Eine solche haftungsmindernde Mitwirkung kann in einer fehlerhaften Anweisung oder Information liegen, aber auch in der Übergabe einer fehlerhaften Planung an andere Baubeteiligte. Kein Mitverschulden soll hingegen vorliegen, wenn der Auftraggeber die Leitung, Planung oder Überwachung des Baugeschehens lediglich unterlassen hat (KG Berlin, BauR 2019, 1818).

## Erfüllungsgehilfen

Für die Bauüberwachung leuchtet dies ein, denn der Bauunternehmer hat gewöhnlich keinen Anspruch gegen seinen Auftraggeber darauf, von ihm überwacht zu werden (BGH, BauR 2009, 515; OLG München, IBR 2018, 259). Nicht so bei Plänen, welche der Auftraggeber der Baufirma schuldet. Lässt er sie von Architekten und Ingenieuren erstellen, werden die Planer nach § 278 Satz 1 BGB zu sog. Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers im Verhältnis zum ausführenden Unternehmer, deren Fehler sich der Auftraggeber zurechnen lassen muss (OLG Köln, IBR 2020, 70).

Anders stellt sich die Situation bei der Freigabe von Werkstattplänen dar. Gibt der vom Auftraggeber beauftragte Prüf-sachverständige eine fehlerhafte Werkstattzeichnung frei, kann der Unternehmer daraus ebenso wenig ein Mitverschulden des Auftraggebers ableiten wie



aus der unterlassenen Prüfung dieser Pläne durch Architekt und Tragwerksplaner, weil der Unternehmer auch auf diese Prüfung keinen Anspruch habe (OLG Hamm, BauR 2013, 1688).

Auch im Verhältnis der Planer zueinander kommt der Eigenschaft als Erfül-

**Wer fremde Pläne zur Bauüberwachung heranzieht, ist zur Überprüfung der Unterlagen verpflichtet.**

lungsgehilfe wesentliche Bedeutung zu. Wer fremde Pläne zur Grundlage seiner Bauüberwachung machen muss, ist zwar zur Überprüfung dieser Unterlagen verpflichtet, kann im Schadensfall dem Bauherrn aber ein Mitverschulden vorhalten (BGH, BauR 2019, 246; BGH, BauR 2009, 515), weil der Planer hier Erfüllungsgehilfe für die Pflicht des Auftraggebers ist, dem Bauleiter fehlerfrei Pläne zur Verfügung zu stellen.

## Pläne müssen bereitgestellt werden

Beauftragt der Besteller einen Architekten mit der Objektplanung für ein Gebäude und einen weiteren Architekten mit der Planung der Außenanlagen zu diesem Objekt, trifft ihn grundsätzlich die Obliegenheit, dem mit der Planung der Außenanlagen beauftragten Architekten die für die mangelfreie Erstellung seiner Planung erforderlichen Pläne und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Hat der mit der Objektplanung beauftragte Architekt diese fehlerhaft erstellt, muss sich der Besteller dessen Verschulden im Verhältnis zu dem mit der Planung der Außenanlagen beauftragten Architekten zurechnen lassen (BGH, BauR 2016, 1943).

## Rückbau nach Nachbarwiderspruch

Ist für ein Bauvorhaben ein berechtigter Nachbarwiderspruch zu befürchten und teilt der Auftraggeber die sich daraus für die Genehmigungsfähigkeit ergebenden Bedenken des Planers nicht, liegt ein Mitverschulden des Bauherrn vor, wenn er nach erteilter Genehmigung mit dem Bau beginnen lässt und wegen später wider-rufener Genehmigung infolge Nachbar-widerspruchs zurückbauen lassen muss (BGH, BauR 2011, 869). Es kann ebenfalls ein Mitverschulden des Bauherrn in Betracht kommen, wenn er die Fehlerhaftigkeit einer Vorleistung bereits aufgrund einer eigenen laienhaften Bewertung des Risikos erkennen kann (OLG Celle, IBR 2018, 136).

Auch Planungsfehler der Sonderfachleute muss sich der Auftraggeber im Verhältnis zum Objektplaner anrechnen lassen, denn es gehört zur Obliegenheit des Bauherrn, die an der Planung beteiligten Fachleute mit Informationen zu versorgen, die für die Planung notwendig sind (OLG Hamm, NZBau 2016, 763). Im Streitfall konnte der Architekt deshalb seine Haftung mindern, nachdem ihm ein Bodengutachten mit fehlerhaften Grundwasserständen übergeben worden war.

## Überwacher in der Verantwortung

Kein Mitverschulden des Auftraggebers soll hingegen in Betracht kommen, wenn der Architekt auf der Grundlage einer für ihn erkennbar fehlerhaften Statik plant und die Objektplanung deshalb fehlerhaft wird (OLG Düsseldorf, BauR 2015, 856). Übersehen sowohl der Bauunternehmer als auch der überwachende Architekt Fehler des planenden Architekten, löst auch dies keine Mitverantwortung des Bauherrn aus (OLG München, IBR 2011, 474).

Zieht der Auftraggeber einen Sonderfachplaner für eine Stahl-Glas-Fassade zur Beseitigung von aufgetretenen Undichtigkeiten hinzu, werden der Objektplaner und der Bauleiter hierdurch nicht von ihrer Gesamtverantwortung einschließlich der Prüfung befreit, ob der Sonderfachmann die Vorgaben des Sys-

**Bei der Haftungsquote kommt es auf den Anteil der jeweiligen Verantwortlichkeiten an.**

temherstellers grundsätzlich einhält. Die fehlerhafte Fachplanung muss sich der Auftraggeber auch nicht zurechnen lassen, weil ihn gegenüber dem Objektplaner keine Verpflichtung zur Beiziehung des Sonderfachplaners getroffen hat (OLG Celle, IBR 2013, 161).

## Anteilige Haftungsquote

Muss sich der Auftraggeber das Verschulden seines Planers im Verhältnis zur ausführenden Firma zurechnen lassen, kommt es für die jeweilige Haftungsquote auf den Anteil der jeweiligen Verantwortlichkeiten an. Ist ein Fachingenieur beteiligt, überwiegt das Mitverschulden des Auftraggebers (OLG Köln, IBR 2020, 70).

Ein vollständiges Zurücktreten der Haftung des bauaufsichtsführenden Ar-

chitekten kommt indes nur in Ausnahmefällen in Betracht (BGH, BauR 2009, 515). Ein derart überragendes Mitverschulden des Auftraggebers, welches Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Bauunternehmer entfallen lässt, hat die Rechtsprechung angenommen, wenn der Auftraggeber von einem Herstellungsmangel Kenntnis erlangt und dennoch weiterbauen lässt. Die dadurch bedingten Mehrkosten muss der Unternehmer nicht ersetzen.

Im Vertragsverhältnis zwischen Bauherr und Planer kann die Haftung des letzteren aufgrund überwiegenden Mitverschuldens entfallen, wenn dem Bauherrn die Risiken der Genehmigungsfähigkeit bekannt sind und er deshalb nicht auf den Bestand der erteilten Baugenehmigungen vertrauen durfte. Macht er trotz dieser Kenntnis von der erteilten Baugenehmigung Gebrauch, überwiegt sein Mitverschulden so deutlich, dass der Planer von seiner Haftung für eine genehmigungsfähige Planung freizuzeichnen ist (OLG Celle, BauR 2016, 860).

Weil es sich dabei aber um seltene Ausnahmen handelt, führt ein Mitverschulden zumeist nur zu einer Minderung der Haftung. Muss sich der Auftraggeber eine eigene Verantwortlichkeit im Verhältnis zum ausführenden Unternehmer zurechnen lassen, liegt dem in aller Regel eine Pflichtverletzung der planenden Berufe zugrunde. Mitverschulden des Auftraggebers bedeutet in diesen Fällen also zugleich Haftung der Planer. Die erleichternde Lastverteilung kommt dann anderen zugute.



Justitia wägt ihre Entscheidungen sorgfältig ab.



## URTEILE IN KÜRZE

- Art. 15 Abs. 1, Abs. 2 Buchst. g und Abs. 3 der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt ist dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung entgegensteht, nach der es verboten ist, in Verträgen mit Architekten oder Ingenieuren Tarife zu vereinbaren, die die Mindestsätze unterschreiten, die sich nach dieser Regelung für Architekten und Ingenieure ergeben (EuGH, Beschl. v. 06.02.2020, C-137/18 – IBR 2020, 130).

- Die Entscheidung des EuGH zur Unvereinbarkeit der HOAI-Mindestsätze mit dem EU-Recht begründet keine rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Probleme, welche die freie Verfahrensaufhebung rechtfertigt (OLG Rostock, Beschl. v. 02.10.2019, 17 Verg 3/19 – IBR 2020, 40).

- Ein Bebauungsplan darf Außenbereichsflächen nur dann im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB einbeziehen, wenn sie an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen (VGH Bayern, Beschl. v. 13.09.2019, 9 NE 19.467).

- In der widerspruchslosen Entgegennahme und Einreichung der erstellten Genehmigungspläne durch den Bauherrn ist eine konkludente Abnahme zu sehen (OLG München, Beschl. v. 21.08.2017, 28 U 849/17 – IBR 2020, 25).

- Nicht nur in den Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte, sondern auch im Rahmen eines Zivilrechtsstreits bei Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte kann ein Anspruch auf Akteneinsicht in die zu erstellende Vergabedokumentation bestehen (LG Oldenburg, Beschl. v. 02.10.2019, 5 O 1810/19 – IBR 2020, 36).



# BIM Stufenplan: Alle Hürden genommen?

**BIM darf nicht in die Hände einiger weniger gegeben werden, denn BIM betrifft jeden, konstatiert Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke in der aktuellen Kammerkolumne für die Bayerische Staatszeitung. Lesen Sie hier seine Meinung zum BIM-Stufenplan.**



Dr. Markus Hennecke

Den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Eine vielleicht etwas despektierlich Ansicht über Building Information Modeling (BIM). Sicher war dies nicht die Sicht der Bundesregierung, als sie beschloss, ab 2020 alle Infrastrukturbauprojekte des Bundes verpflichtend mit BIM planen und bauen zu lassen. BIM ist ein Kind der Digitalisierung und soll helfen, nachteilige Auswüchse der Digitalisierung zu beheben.

## Neue Kommunikationswege

Die Digitalisierung hat die Kommunikation verändert; Informationen können schnell und einfach verteilt werden. Für erfolgreiche Bauprojekte ist es aber nicht wichtig, Informationen schnell und weit zu streuen, sondern sie zusammenzuführen.

Gegenteiliges ist derzeit zu beobachten und droht an Dynamik zu gewinnen. Die Zahl der Speicherorte, an denen projektbeteiligte Informationen ablegen, nehmen zu. Ob Outlook, WhatsApp, Windows-365, Google-Cloud: überall entstehen neue Datenräume mit unzähligen Kopien der Daten und verschiedenen Arbeitsständen. Im Glücksfall weiß der Nutzer noch, wo er die Daten abgelegt hat. Ein vernetztes Arbeiten ist nicht möglich.

## Zugriff für alle

BIM zielt darauf ab, Bauinformationen in einer zentralen Datenbank abzulegen (Building Information Modeling), auf die alle Zugriff haben. Bauingenieure sind geübt, mit Modellen zur Dokumentation und

Kommunikation von Daten zu arbeiten. Pläne sind virtuelle Modelle, die mit Informationen über das Bauwerk gefüllt sind. Bauingenieure entwickeln bei der Betrachtung eines Bewehrungsplans ein virtuelles Modell, das ihnen oft klarer und nachvollziehbarer erscheint als die reale Ausführung auf der Baustelle.

BIM muss mehr leisten als dass aus einem zweidimensionalen Plan ein dreidimensionales Objekt wird, das mit Informationen über Material und Abmessungen angereichert ist. Eine positive Wirkung kann BIM nur entwickeln, wenn mit den Daten aus verschiedenen Funktions-sichten gearbeitet wird.

## BIM als Managementansatz

Ein BIM-Modell muss über die Erstellung hinaus für die gesamte Nutzungszeit verfügbar sein. In einem gut organisierten Bauwerksarchiv mit Plänen ist dies gegeben. Pläne können nach hundert Jahren noch gelesen werden und Informationen über das Bauwerk liefern. An dieser Dauerhaftigkeit der Daten müssen sich zukünftige Entwicklungen messen lassen.

BIM ist, und das übersehen viele, ein Managementansatz. Damit greift es zu kurz, wenn das „M“ für Modeling steht. Building Information Management ist besser. Die Ansicht hat Folgen. BIM darf nicht in die Hände einiger weniger gegeben werden, denn BIM betrifft jeden. Alle

am Bau Tätigen müssen BIM-fit sein. Manager im Projekt, auf beiden Seiten des Tisches, müssen sich in BIM genauso zu Hause fühlen wie die Erschaffer der virtuellen Welten.

## So normal wie E-Mails schreiben

Die Handhabung von BIM sollte so selbstverständlich sein wie Surfen im Internet. BIM an Spezialisten zu delegieren, ist ungefähr so sinnvoll, wie eine E-Mail handschriftlich vorzuschreiben und sie dann in die Schreibstube zu geben. Der Einsatz von BIM muss für alle so normal sein wie das Arbeiten mit gängiger IT und Technik.

Für erfolgreiche Projekte zählen auch in Zukunft Ingenieurskunst und Organisationstalent. BIM-Skills müssen mittelfristig eine selbstverständliche Sekundarfähigkeit werden.

## Starten wir jetzt!

Ist die BIM-Technologie ausgereift? Nein! Es sind noch unzählige Fragen offen. Das 2019 gegründete nationale BIM-Kompetenzzentrum hat noch viele Aufgaben vor der Brust. Ist die Entscheidung der Bundesregierung zu BIM richtig? Ja! Denn wer abwartet, bis alle Fragen beantwortet sind, wird nie loslegen. Die Ingenieure der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind „ready to go for BIM“ und bilden sich bei der Ingenieurakademie Bayern stetig fort. Wir sind bereit und warten auf den BIM-Startschuss des Bundesverkehrsministeriums!

SAVE  
THE  
DATE

**VERTRETERVERSAMMLUNG**  
Für den 30. April ist die 8. Sitzung der VII. Vertreterversammlung der Kammer geplant. Wir informieren, ob eine Durchführung wegen COVID-19 möglich ist.

# Bauwerksprüfung & BayBO



## Baukosten nach DIN 276

Die Referenten erläutern die Unterschiede zwischen alter und neuer Fassung der DIN 276/2018. Kostenermittlung, -überwachung und -steuerung stehen im Fokus.  
Referenten: RA Markus Zenetti, Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch

## Fenstererneuerung im Bestand

Schutz vor Wärme, Feuchte und Schall - das müssen Fenster leisten. Anforderungen an eine denkmalgerechte Sanierung sowie neue Arten der Lüftung werden im Seminar vorgestellt.  
Referent: Dipl.-Ing. Univ. Architekt Martin Kusic-Patrix

## Brandschutztechnische Abweichungen vom Baurecht

Ein Anwalt und ein Ingenieur zeigen, welche Kompensationsmaßnahmen geeignet sind, wenn in Brandschutzbelangen vom Baurecht abgewichen werden muss.  
Referenten: RA Frank Kosterhon, Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer

## Bayerische Bauordnung – BayBO Grundlagen und bautechnische Nachweise

Die Referentin schult die Ersteller bautechnischer Nachweise u.a. zu den Themen Prüffreiheit und Prüfpflicht sowie im Umgang mit dem Kriterienkatalog.  
Referentin: Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng.

## Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Der fünfjährige Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Bei erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten die Teilnehmer ein bundesweit gültiges Zertifikat.  
Namhafte Referenten aus Ingenieurbüros, Wirtschaft und der Staatsbauverwaltung

## Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Dieses VFIB Pflichtseminar dient auch als Nachweis der Fortbildung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des VFIB-Zertifikats.  
Referenten: Prof. Dr.-Ing. Robert Hertle u.a.

## Baugrund - der nicht bestellte „Baustoff“ im Sinne der DIN 4020

Inhalt des Seminars ist u.a. die Änderung der VOB/C 2015 DIN 18300, nach der Boden und Fels in Homogenbereiche gegliedert wird.  
Referenten: Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Dipl.-Ing. (FH) Christoph Matthäus

## Rechnungsprüfung

Das Webinar widmet sich Fragestellungen der rechtssicheren und praxisgerechten Abrechnung von Bauleistungen.  
Referent: Prof. Bastian Fuchs

06.05.2020  
09.00–13.00 Uhr  
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €  
4,5 Fortbildungspunkte

Dieses Seminar wird live gestreamt. Sie können wählen, ob Sie vor Ort oder online teilnehmen wollen.

25.05.2020 – Nürnberg  
09.00–16.30 Uhr  
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €  
8 Fortbildungspunkte

Für die Teilnahme am Seminar werden auch Punkte bei der DENA gutgeschrieben.

29.04.2020  
09.00–16.30 Uhr  
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €  
8 Fortbildungspunkte

05.05.2020  
10.00–17.00 Uhr  
Mitglieder 255,- €/Gäste 315,- €  
7,25 Fortbildungspunkte

11.05.2020 – 15.05.2020  
Feuchtwangen, ab 08.20 Uhr  
Mitglieder 1.130,- €/Gäste 1.300,- €  
44 Fortbildungspunkte

11.05.2020 – 12.05.2020  
10.00–17.00 Uhr  
Mitglieder 675,- €/Gäste 770,- €  
16 Fortbildungspunkte

12.05.2020 – Würzburg  
09.00–17.00 Uhr  
Mitglieder 325,- €/Gäste 395,- €  
8 Fortbildungspunkte

13.05.2020 – Webinar  
16.00–17.00 Uhr  
Mitglieder 65,- €/Gäste 85,- €  
1,25 Fortbildungspunkte

# Unsere neuen Kammer-Mitglieder

**Am 5. und 11. März hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Sie vertritt nun die Interessen von 7.176 Ingenieurinnen und Ingenieuren im Freistaat.**

## Freiwillige Mitglieder

- Michael Aschmer M.Eng., Bellenberg
- Harald Burger M.Sc., München
- Dipl.-Inf. Samuel Dirska, München
- Katja Faltermeier B.Eng., Regenstauf
- Ingenieur Haris Hodzic, Unterreit
- Tom Kalteis B.Eng., Bad Rodach
- Dipl.-Ing. (FH) Oliver Keidel, Bad

- Kissingen
- Josef Kröpfl B.Eng., Aresing
- Maximilian Kuhn M.Sc., Würzburg
- Dipl.-Ing.(FH) Stefanie Maier, Wolnzach
- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Mühlbauer, Schwarzach
- Dipl.-Ing. (FH) Olivier Rombach MBA and Eng., Wiesentheid
- Stefan Schirmer M.Sc., Unterföhring
- Dipl.-Ing. (FH) Christian Schmid, Miltach
- Torben Schmidt M.Eng., Obernburg
- Sebastian Schwarzer B.Eng., Rieden
- Thomas Selz M.Eng., Taufkirchen
- Antonio Solazzo M.Sc., München

- Ingenieur Nikolaos Tantanozis, Dillingen
- Stefan Siegfried Veit B.Eng., Dasing
- Dipl.-Ing. (FH) Martin Ziegler, Waldbrunn

## Beratende Ingenieure

- Markus Bückle B.A., Neu-Ulm
- Frank Hoh B.Eng., Biebelried
- Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hörmann, München
- Dipl.-Ing. (FH) Sher Noori, Karlsfeld
- Bastian Raith B.Eng., Regensburg
- Dipl.-Ing. (FH) Christian Schuller, Rosenheim

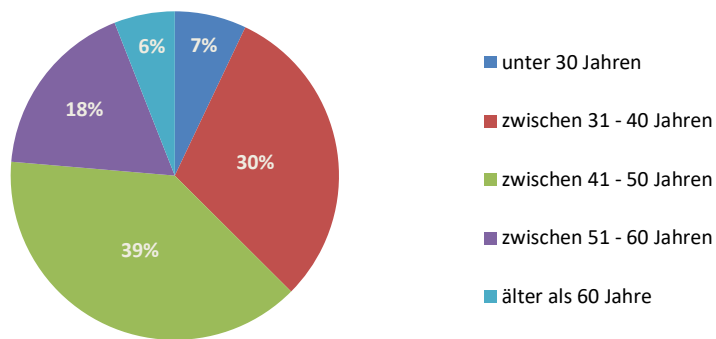
## ONLINE-UMFRAGE

# Altersstruktur der bayerischen Büros

**Eine gut durchmischte Altersstruktur ist in der Mehrzahl der Bayerischen Ingenieurbüros zu verzeichnen. Das ergab die Online-Umfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vom März 2020.**

Die 41- bis 50-Jährigen sind mit 39% anteilig die stärkste Gruppe in der Belegschaft der abstimmenden Büros. Dahinter kommt mit 30 % die Altersgruppe von 31 bis 40 Jahren. Mit deutlichem Abstand folgt die Gruppe der 51- bis 60-Jährigen (18%). Der Anteil der über 60-Jährigen ist mit 6 % sehr klein, ähnlich ist es mit den unter 30-Jährigen (7%). Eine gesunde Altersmischung!

Wie alt die ist Mehrzahl der Mitarbeiter/innen Ihres Büros?



**Die monatlichen Online-Umfragen sind eine wichtige Informationsquelle für uns. Unsere Frage im April: Wie informieren Sie sich vorrangig über die Fortbildungsangebote der Ingenieurakademie Bayern? Stimmen Sie ab unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de)**

## IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Schloßschmidstraße 3, 80639 München  
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20  
[info@bayika.de](mailto:info@bayika.de), [www.bayika.de](http://www.bayika.de)  
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,  
Hauptgeschäftsführerin (rac)  
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),  
Dr. Andreas Ebert (eb)  
Fotos: Seite 2: Gerd Altmann/pixabay.de; Seite 3:  
Wikimedia, Geralt/pixabay.de, Seite 4: StMELF,

Seite 5: concon – construction consulting; Seite  
8: clause/pixabay.de; Seite 9: Hermann Traub/  
pixabay.de; Seite 11: Dirk Wouters/pixabay.de,  
StockSnap/pixabay.de; alle weiteren Bilder:  
© Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 23.03.2020